



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 1
Bayreuth, 24. Januar 2019

Seite 1

Inhaltsübersicht

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 5 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und § 11 Abs. 3 UVPG über das
Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb
einer DK-0 Deponie im Betriebsbereich des Diabassteinbruchs Rugendorf, Gemarkung
Oberehesberg, Markt Presseck, und Gemarkung Rugendorf, Gemeinde Rugendorf,
Landkreis Kulmbach, durch die Firma Schicker Umwelt GmbH & Co.KG, Kupferberg 2

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das
Haushaltsjahr 2019 2

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung 3

Buchanzeigen 7

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 26 - 3915.231.01 - II/1 - 1031/18

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 5 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und § 11 Abs. 3 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb einer DK-0 Deponie im Betriebsbereich des Diabassteinbruchs Rugendorf, Gemarkung Oberehesberg, Markt Presseck, und Gemarkung Rugendorf, Gemeinde Rugendorf, Landkreis Kulmbach, durch die Firma Schicker Umwelt GmbH & Co.KG, Kupferberg**

**Bekanntmachung der
Regierung von Oberfranken
-Bergamt Nordbayern-
vom 4. Dezember 2018,
Az. 26 - 3915.231.01 - II/1 - 1031/18**

Die Firma Schicker Umwelt GmbH & Co. KG, Kulmbacher Str. 59, 95362 Kupferberg, plant auf der Flurnummer 587/2 der Gemarkung Rugendorf, Gemein-

de Rugendorf, Landkreis Kulmbach, die Errichtung und den Betrieb einer DK-0 Deponie im Bereich des bestehenden Diabassteinbruchs Rugendorf und der dazugehörigen Betriebs- und Lagerflächen.

Damit verbunden ist eine Anpassung der bestehenden Genehmigung für den Diabasabbau und der Wiedernutzbarmachung sowie eine Verlegung der Lagerfläche.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 und § 11 Abs. 3 UVPG i.V.m. § 1 Nr. 9 UVP-V Bergbau hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem BBergG für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist. Die Änderungen werden nach Einschätzung der Regierung auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bayreuth, 4. Dezember 2018
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsleiterin

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8728.1 - 3 - 5

Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof hat am 4. Dezember 2018 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 2. Januar 2019, Nr. 55.1 - 8728.1 - 3 - 5, die Haushaltssatzung hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 und Art. 117 Abs. 1 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß Art. 68 Abs. 1 Satz 2 GO, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Hof, Kirchplatz 10, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Bayreuth, 10. Januar 2019
Regierung von Oberfranken
Dr. Löbl
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2019

Der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof erlässt auf Grund Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO für das

Haushaltsjahr 2019 mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken vom 2. Januar 2019, Nr. 55.1 - 8728.1 - 3 - 5, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	9.867.490,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	3.111.900,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.070.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.400.000,00 € festgesetzt.

§ 5

1. Eine Investitionsumlage zur Deckung des Finanzbedarfs für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Verbandsanlagen wird nicht erhoben.
2. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagebedarf) wird auf 4.964.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung die angelieferte Haus- und Sperrmüllmenge, die tatsächlich während des Haushaltsjahres von den Verbandsmitgliedern angeliefert wird. Dies entspricht je angelieferter Tonne Haus- und Sperrmüll 292,00 €, die von den Verbandsmitgliedern erhoben werden.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Hof, 10. Januar 2019
 Abfallzweckverband
 Stadt und Landkreis Hof
 Dr. Harald F i c h t n e r
 Oberbürgermeister
 Verbandsvorsitzender

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Ausstellung

Pressemitteilung vom 10. Januar 2019

Kunstplattform "Regierung und Kunst"
Ausstellung von Bernd Wagenhäuser
Titel: "Eisen und Erdpech auf Bütten"

Die Regierung von Oberfranken setzt ihre Reihe "Regierung und Kunst" im Jahr 2019 fort.

Die Ausstellung im Gebäudeteil Kanzleistraße der Regierung von Oberfranken, 2. Stock, ist bis 30. April 2019 montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Zum Künstler und zur Ausstellung:

Obwohl Bernd Wagenhäuser 1953 in Hanau zur Welt kam, von 1974 bis 1978 Plastische Formgebung an der Hochschule für Gestaltung in Wiesbaden studierte und noch heute sein Zungenschlag die hessische Herkunft erahnen lässt, so ist er längst zu einer der prägenden Figuren der oberfränkischen Kunstszene geworden.

In erster Linie sind es seine oft monumentalen Skulpturen aus Stahl, welche zahlreichen öffentlichen Orte ein Gepräge geben: in Bamberg dem Markusplatz und dem Vorbereich zur Bereitschaftspolizei, in Haßfurt der Verkehrsinsel nahe der Ritterkapelle sowie zahlreichen öffentlichen Gebäuden vom Vermessungsamt Forchheim bis zur Uni Bayreuth.

In jüngster Zeit zunehmend überträgt Bernd Wagenhäuser seine Leidenschaft für Stahl buchstäblich auf Papier, brennt Eisen auf und in Büttenpapier und findet darin eine sehr eigene zugleich raue, kräftige und feine, schwebende Sprache.

Zur Ausstellung im Bibliotheksflur der Regierung von Oberfranken wird der Künstler aus beiden Bereichen Werke mitbringen, sie in Dialog setzen: Skulpturen und Bilder, immer geprägt durch kraftvolle Formen und der faszinierenden Materialität von Eisen und Stahl.

Bernd Wagenhäuser tritt aber auch ganz persönlich mit großem Engagement für die Kunst ein: So war er von 1992 bis 2008 1. Vorsitzender des Berufsverbandes Bildender Künstler Oberfranken.

Für sein vielfältiges, mit hohem Ansehen verbundenes Schaffen erhielt Wagenhäuser bereits zahlreiche Preise, darunter 2016 den E.T.A.-Hoffmann-Preis der Stadt Bamberg.

Kulturförderung

Pressemitteilung vom 14. Dezember 2018

Knapp 2,1 Mio. € EU-Förderung für neues Zentraldepot der "Alten Schäferei" – Gerätemuseum des Coburger Landes

Das Gerätemuseum des Coburger Landes, die "Alte Schäferei", wird um ein Zentraldepot erweitert. Oberfrankens Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz hat nun einen Förderbescheid über knapp 2,1 Mio. € an Ahorns Ersten Bürgermeister Martin Finzel für den Neubau des Zentraldepots übergeben. Die Gemeinde Ahorn als Bauherr ist Mitglied des Zweckverbandes "Museen im Coburger Land", der -unterstützt durch den Förderverein Gerätemuseum des Coburger Landes e.V.- die "Alte Schäferei" betreibt. Neben der Gemeinde Ahorn und dem Förderverein besteht der Zweckverband aus dem Landkreis Coburg, der Stadt Neustadt b. Coburg und dem Heimat- und Museumsverein e.V. Neustadt b. Coburg.

"Ich freue mich, dass mit dem Bau eines Zentraldepots die Bestände der 'Alten Schäferei' nun ortsnahe und fachgerecht gelagert und damit effizient verwaltet werden können. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt zum Erhalt, zur Pflege und Vermittlung unserer Alltags- und Wohnkultur sowie des über die Region hinausreichenden Wissens zur Schafhaltung getan", so Regierungspräsidentin Piwernetz bei der Übergabe.

Die Mittel werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) Bayern 2014 - 2020 zur Förderung nichtstaatlicher Museen zur Verfügung gestellt.

Neben den EU-Fördermitteln hat die Gemeinde Ahorn, so Bürgermeister Martin Finzel, auch Fördermittel aus dem Kulturfonds, der Oberfrankenstiftung und der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern beantragt. "Die Mittel der EU-Förderung bilden den zentralen Grundstock für die zeitnahe Realisierung des Bauvorhabens und sind ein wichtiges Signal auch hin zu den weiteren Fördermittelngebern." Den vorliegenden Planungen ging ein gemeinsames Vorprojekt der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern, der Gemeinde Ahorn und des Fördervereins voraus.

"Unsere nichtstaatlichen Museen leisten einen wichtigen und verantwortungsvollen Beitrag, unsere kulturellen Schätze zu bewahren und der Öffentlichkeit vor Ort zugänglich zu machen. Sie sind die Hüter unseres kulturellen Gedächtnisses. Ich freue mich daher sehr, dass das Gerätemuseum des Coburger Landes, die 'Alte Schäferei', mit dem Bau eines neuen Zentraldepots eine angemessene Unterstüt-

zung und Würdigung erfährt", erklärte Kunstminister Bernd Sibler.

Der Neubau, für den aktuell Gesamtkosten in Höhe von rund 4,2 Mio. € veranschlagt werden, soll westlich des Gerätemuseums entstehen und neben Lagerflächen für die zahlreichen Exponate auch Flächen für die Verwaltung umfassen. Das geplante Depot trägt zur Zukunftssicherung des Museums bei, das sich das Sammeln, Dokumentieren und Bewahren von Geräten und Gegenständen des täglichen Lebens in der Region, die Konzeption zeitgemäßer Ausstellungen sowie die Vermittlung des Wissens anhand pädagogischer Programme zum Ziel gesetzt hat.

Tourismusinfrastruktur

Pressemitteilung vom 17. Dezember 2018

Über 1,5 Mio. € für den Landkreis Kronach zur Attraktivierung des Freizeitgeländes Ölschnitzsee

Die Regierung von Oberfranken hat dem Landkreis Kronach über 1,5 Mio. € für die Attraktivierung des Freizeitgeländes rund um den Ölschnitzsee im Ortsteil Windheim der Gemeinde Steinbach a. Wald bewilligt. Der Ölschnitzsee soll durch die Schaffung neuer Liege- und Erholungsflächen, die Errichtung eines Sanitärgebäudes, die Herstellung familienfreundlicher Spielbereiche sowie eine naturnahe Gestaltung der Freianlagen aufgewertet werden. Zudem werden Parkflächen erweitert und einige Wohnmobilstellplätze geschaffen. Ziel des Landkreises Kronach ist es, die touristische Attraktivität und Erholungsfunktion des Sees zu erhöhen.

Die Gesamtkosten für das Projekt sind vom Landkreis Kronach auf rund 2,9 Mio. € veranschlagt. Davon sind ca. 2,2 Mio. € zuwendungsfähig. Die Zuwendung in Höhe von ca. 1,5 Mio. € entspricht einem Fördersatz von 70 %.

Die Förderung wird nach der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gewährt. Ziel des RÖFE-Programms ist es, durch die Bezuschussung von touristischen Basiseinrichtungen positive Entwicklungen in der regionalen Tourismusinfrastruktur anzustoßen. Die Mittel werden vom Bayerischen Landtag bereitgestellt.

Pressemitteilung vom 17. Dezember 2018

4,9 Mio. € für den Zweckverband Thermalsolbad Bad Staffelstein – Generalsanierung der Obermaintherme wird mit dem vierten Bauabschnitt fortgesetzt

Die Regierung von Oberfranken hat dem Zweckverband Thermalsolbad Bad Staffelstein 4,9 Mio. € für den vierten Bauabschnitt der Generalsanierung der Obermaintherme bewilligt. In diesem Bauabschnitt werden nun die Umkleiden im Obergeschoss sowie die Vorreinigung im Erdgeschoss umgebaut, das Kassensystem erneuert, Lagerflächen und Parkplätze erweitert bzw. umgebaut sowie die Badewasser-

technik saniert. Damit wird der touristische Leuchtturm im Landkreis Lichtenfels weiter gestärkt.

Die Gesamtkosten für das Projekt sind auf rund 10 Mio. € veranschlagt, davon sind knapp 8 Mio. € zuwendungsfähig.

Die Förderung wird nach der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gewährt. Ziel des RÖFE-Programms ist es, durch die Bezuschussung von touristischen Basiseinrichtungen wie zum Beispiel Thermalbädern positive Entwicklungen in der regionalen Tourismusinfrastruktur anzustoßen. Die Mittel werden vom Bayerischen Landtag bereitgestellt.

Bauen

Pressemitteilung vom 27. Dezember 2018

Kommunales Wohnraumförderungsprogramm: Neubau von 18 Wohneinheiten in Bad Rodach

Die Stadt Bad Rodach plant an der Max-Roesler-Straße nach dem Abbruch von drei Wohngebäuden die Errichtung eines Neubaus mit 18 Wohneinheiten. Damit schafft die Stadt modernen und bezahlbaren Wohnraum. Alle Wohnungen werden barrierefrei und eine Wohnung im Erdgeschoss darüber hinaus rollstuhlgerecht vorgesehen. Die Regierung von Oberfranken fördert den Neubau im Kommunalen Wohnraumförderprogramm mit 3,98 Mio. € in Form eines Darlehens und eines Zuschusses. Ausgereicht werden die Mittel über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt.

Die Gesamtkosten für den Neubau sind mit rund 4,68 Mio. € veranschlagt.

Mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm unterstützt der Freistaat Bayern im Rahmen des Bayerischen Wohnungspakts die Gemeinden dabei, selbst Wohnraum zu planen und zu bauen. Die Förderung setzt sich zusammen aus einem Zuschuss in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten sowie einem zinsverbilligten Darlehen. In diesem Programm können auch vorbereitende Maßnahmen wie Planungen und Gutachten durch einen Zuschuss in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten gefördert werden.

Pressemitteilung vom 27. Dezember 2018

1,7 Mio. € staatliche Zuwendungen an den Landkreis Hof und die Gemeinde Döhlau für den Ausbau der Hofer Straße

Die Regierung von Oberfranken hat dem Landkreis Hof und der Gemeinde Döhlau für deren gemeinschaftliche Baumaßnahme im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße HO 6 Zuwendungen in Höhe von 1,7 Mio. € bewilligt.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wird die Hofer Straße in Döhlau, die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße HO 6, auf einer Länge von rund 760 m auf eine Fahrbahnbreite von 6,00 m bis 6,50 m aus-

gebaut. An Engstellen müssen drei Gebäude abgerissen werden, um Platz für die Straße und den Gehweg zu schaffen. Für den Fußgänger verbessert sich die Situation durch barrierefreie Querungsstellen und breitere Gehwege.

Die Gesamtkosten sind mit rund 2,9 Mio. € veranschlagt. Hiervon sind insgesamt rund 2 Mio. € zuwendungsfähig. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 1,7 Mio. € bedeutet einen Gesamtfördersatz von 85 %. Er setzt sich aus 1,5 Mio. € aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Art. 2 BayGVFG) und 200.000 € aus dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (Art. 13 c BayFAG) zusammen. Mit dem hohen Fördersatz berücksichtigt der Freistaat Bayern unter anderem die Lage in einer strukturschwachen Region, die Netzbedeutung als Kreisstraße sowie insbesondere die finanzielle Lage des Landkreises und der Gemeinde. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt. Sie werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben im Herbst 2018 begonnen. Sie sollen in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Pressemitteilung vom 28. Dezember 2018

1,15 Mio. € staatliche Förderung für den Ausbau der Kreisstraße BA 29 zwischen Frensdorf und Reundorf

Das Jahr 2019 beginnt für den Landkreis Bamberg mit einer stattlichen Förderung der Regierung von Oberfranken. Diese bewilligt 1,15 Mio. € für den Ausbau der Kreisstraße BA 29 zwischen Frensdorf und Reundorf mit Anlage eines neuen Geh- und Radweges.

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Maßnahme betragen rund 1,86 Mio. €, von denen rund 1,75 Mio. € zuwendungsfähig sind. Der nun von der Regierung von Oberfranken bewilligte staatliche Zuwendungsbetrag in Höhe von 1,15 Mio. € bedeutet einen Fördersatz von 65 %. Er berücksichtigt u.a. die Bedeutung des Vorhabens und die finanzielle Lage des Landkreises. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Kreisstraße entsprach nicht den Anforderungen an die heutigen und künftigen Verkehrsverhältnisse. Nun wird die Straße vor allem wegen der gestiegenen Verkehrsbelastung richtliniengemäß ausgebaut. Zur verkehrssicheren Trennung der Verkehrsarten wird zusätzlich südlich der Fahrbahn ein neuer Geh- und Radweg angeordnet, für den eigens ein neues Brückenbauwerk über die Rauhe Ebrach gebaut wird.

Die Bauarbeiten laufen und sollen im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

Pressemitteilung vom 28. Dezember 2018

2,18 Mio. € staatliche Zuwendungen an den Landkreis Bamberg für den Ausbau der Kreisstraße BA 27 zwischen Hirschaid und Seigendorf

Gute Nachricht für den Landkreis Bamberg! Für dringend notwendige Verbesserungen der Verkehrs-

verhältnisse auf der Kreisstraße BA 27 zwischen Hirschaid und Seigendorf hat die Regierung von Oberfranken eine erhebliche finanzielle Unterstützung bewilligt.

Auf einer Länge von insgesamt 2.041 m baut der Landkreis Bamberg die Kreisstraße, die mit bis zu rd. 14.000 Fahrzeugen am Tag sehr hoch belastet ist, so aus, dass sie heutigen und künftigen Ansprüchen genügt. Durch eine sogenannte Oberbauverstärkung werden die vorhandenen Verdrückungen und Risse der Vergangenheit angehören. Verbessert wird auch der Kreisverkehrsplatz bei Hirschaid und an verschiedenen Einmündungen unter anderem Linksabriegelstreifen nachgerüstet, damit das hohe Verkehrsaufkommen besser bewältigt werden kann. Dieses Bündel von Maßnahmen verbessert die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer entscheidend.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 3,61 Mio. €, von denen rund 3,35 Mio. € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 2,18 Mio. € bedeutet einen Fördersatz von 65 %. Er berücksichtigt u.a. die Bedeutung des Vorhabens und die finanzielle Lage des Landkreises. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben bereits begonnen und werden nach der Winterpause im Jahre 2019 fortgeführt und abgeschlossen.

Pressemitteilung vom 2. Januar 2019

Staatliche Förderung für "Nordhalben Village"

Nordhalben im Landkreis Kronach geht den Leerstand aktiv an: Unter dem Titel "Nordhalben Village/coworking and networking in perfect nature" soll das alte Schulhaus zum Ort für visionäre Ideen werden. Die Regierung von Oberfranken hat dem Markt Nordhalben nun für das Projekt eine Zuwendung über rund 600.000 € bewilligt. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

"Nordhalben Village", das Impulsprojekt der "Förderoffensive Nordostbayern" in Nordhalben, soll wieder Leben in den Ortskern bringen. "Village" deshalb, weil Nordhalben eine gut funktionierende Gemeinde inmitten der Natur des Frankenwaldes darstellt. "Coworking", weil die alte Schule Platz für Gemeinschaftsbüros junger Unternehmer auf Mietbasis anbietet, die noch nicht in eigene Büros investieren können. Dadurch entstehen neue, innovative IT-Arbeitsplätze, auch in Verbindung mit Wohnraum, die jungen Menschen in der Region eine Perspektive in ihrer Heimat geben. Multifunktionsräume stehen nach Fertigstellung auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Also "CoWorking" und "CoLiving" unter einem Dach.

Für zirka 1,2 Mio. € Gesamtkosten kann der Markt Nordhalben das überwiegend leerstehende Schulgebäude umbauen, sanieren und so eine vor Jahren

vom Regionalmanagement des Landkreises Kronach initiierte Idee umsetzen. Nordhalben schafft auf diese Weise Büro- und Wohnflächen für innovative Unternehmen und damit auch die Voraussetzung für neue Arbeitsplätze.

Eine einmalige Kooperation zwischen der Städtebauförderung, Bayerisches Sonderprogramm "Förderoffensive Nordostbayern" und dem Modellvorhaben "Land(auf)schwung" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft macht es für den Markt Nordhalben erschwinglich, dieses zukunftsweisende Projekt zu realisieren. Etwa 1 Mio. € Fördergelder stehen für das Projekt zur Verfügung: rund 600.000 € bei einem Fördersatz von 90 % auf die zuwendungsfähigen Kosten aus der bayerischen "Förderoffensive Nordostbayern" für die Sanierung der Bausubstanz und rund 400.000 € Bundesmittel von "Land(auf)schwung" für Betrieb und Einrichtung.

Pharmazie

Pressemitteilung vom 11. Dezember 2018

Dr. Michael Sax für weitere zehn Jahre ehrenamtlicher Pharmazierat

Oberfrankens Regierungsvizepräsident Thomas Engel hat Dr. Michael Sax, Inhaber der Stern Apotheke in Würzburg, für weitere zehn Jahre zum ehrenamtlichen Pharmazierat für den Regierungsbezirk Unterfranken (Teilgebiet) ernannt. Sein Zuständigkeitsbereich, für den er bereits seit drei Jahren tätig ist, bleibt unverändert und umfasst die Gebiete der kreisfreien Stadt Schweinfurt sowie der Landkreise Haßberge, Bad Kissingen, Kitzingen, Miltenberg, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt.

Die Apothekenüberwachung ist eine staatliche Aufgabe. Mit der Beteiligung des ehrenamtlichen Pharmazierates hieran wird die berufsständische Vertretung der Apotheker eingebunden. Damit liegt ein bewährtes und funktionierendes System der berufsständischen Eigenkontrolle vor. Die sachverständigen Apotheker werden durch die Bezirksregierung im Einvernehmen mit der Landesapothekerkammer bestellt, wobei die Regierung von Oberfranken örtlich zuständig ist für die Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie die Oberpfalz.

Gesundheit – "Zukunftsprogramm Geburtshilfe"

Pressemitteilung vom 21. Dezember 2018

Förderprogramm Geburtshilfe des bayerischen Gesundheitsministeriums erfolgreich gestartet: Bereits 51 Förderanträge bewilligt

Im September hat das Bayerische Gesundheitsministerium das "Zukunftsprogramm Geburtshilfe" zur Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung und der Wochenbettbetreuung in Bayern ins Leben gerufen. Seitdem konnte die Regierung von Oberfranken in nicht einmal drei Monaten bereits 51 Förderanträge bayerischer Landkreise

und kreisfreier Städte mit einem Fördervolumen von insgesamt ca. 2,449 Mio. € bewilligen. Darauf hat Heidrun Piwernetz, Regierungspräsidentin von Oberfranken, hingewiesen.

Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml betonte: "Mit unserem 'Zukunftsprogramm Geburtshilfe' unterstützen wir die Kommunen in Bayern dabei, die wohnortnahe Geburtshilfe zu erhalten. Mir ist wichtig, dass alle Mütter in Bayern die Betreuung durch Hebammen bekommen, die sie brauchen."

Die Mittel für das Förderprogramm hat der Bayerische Landtag im Staatshaushalt bewilligt. Der Freistaat fördert damit Maßnahmen, die die Hebammenversorgung in der Geburtshilfe und der Wochenbettbetreuung sichern und stärken und die Beschäftigungsbedingungen der Hebammen und Entbindungspfleger verbessern. Mit den bewilligten Mitteln werden zum Beispiel Werbemaßnahmen zur Personalgewinnung durchgeführt, Koordinierungszentralen oder Hebammennotfalldienste eingerichtet oder Hebammen und Entbindungspfleger direkt finanziell unterstützt. Das För-

derprogramm ist die erste Säule des "Zukunftsprogramms Geburtshilfe".

Die Regierung von Oberfranken bearbeitet die Anträge zentral für ganz Bayern. Nach Oberfranken fließen in diesem Jahr Fördermittel von insgesamt 204.000 €, und zwar an die Landkreise Forchheim, Kronach, Kulmbach und Wunsiedel im Fichtelgebirge sowie die kreisfreien Städte Bamberg und Hof. Heidrun Piwernetz betonte: "Ich freue mich sehr, dass auch mehrere Landkreise und Städte aus Oberfranken schon jetzt von diesem neuen Förderprogramm profitieren können. Auch für 2019 liegen bereits zahlreiche Anträge aus ganz Bayern vor."

Die zweite Säule des Programms ist ein Strukturförderprogramm für Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum. Damit werden Landkreise und kreisfreie Städte im ländlichen Raum finanziell unterstützt, die Defizite kleinerer Geburtshilfestationen ausgleichen. Das Geld soll erstmalig im Jahr 2019 für Defizite ausgezahlt werden, die im Jahr 2018 entstanden sind.

Buchanzeigen

Haferkorn/Michl-Wolfrum: **Bayerisches Haushaltsrecht**, 112. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wuttig/Thimet: **Gem. Satzungsrecht und Unternehmensrecht**, 74. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Adolph: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 106. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schwenk: **Haushaltsstellen in der Kommunalverwaltung**, 33. Ergänzungslieferung, 51,76 €, JURION Onlineausgabe: 6,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Wilde: **Datenschutz in Bayern**, 30. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Dienstrecht in Bayern I, 231. Ergänzungslieferung, 101,64 €, JURION Onlineausgabe: 12,56 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 129. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Baurecht in Bayern, 148. Ergänzungslieferung, 205,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Böttcher/Ehmann: **Pass-, Ausweis- und Melde-recht in Bayern**, 61. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Umweltrecht in Bayern, 179. Ergänzungslieferung, 115,26 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Umweltrecht in Bayern, 180. Ergänzungslieferung, 217,60 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Dirnaichner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 136. Ergänzungslieferung, 115,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 164. Ergänzungslieferung, 94,96 €, JURION Onlineausgabe: 11,74 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schulfinanzierung in Bayern, 55. Ergänzungslieferung, 105,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach